

Presse-Information

Nr. 843

19. September 2007

Heute mit folgenden Themen:

Satellitenprogramm Galileo soll um jeden Preis gerettet werden
EU-Kommission sichert freien Zugang zu Reparaturinformationen
Kein Ersatz bei Abschleppschäden
Länder drohen mit Scheitern der Bahnprivatisierung
Junge Verkehrssicherheits-Aktivisten in Brüsseler Trainingscamp

Satellitenprogramm Galileo soll um jeden Preis gerettet werden

Bad Windsheim (ARCD) – EU-Verkehrskommissar Jacques Barrot will das europäische Satelliten-Navigationsprojekt Galileo um jeden Preis retten. Und der ist hoch: 3,4 Mrd. Euro müssen insgesamt bis 2013 „flüssig“ gemacht werden, um Europa mit einem eigenen Navigationssystem auszustatten, das genauer, zuverlässiger und unabhängig vom US-amerikanischen Militärsystem GPS ist. Nach jahrelangen fruchtbaren Verhandlungen mit einem Konsortium privater Anbieter sind sich EU-Mitgliedsländer, Kommission und Parlament nunmehr einig, dass Galileo nur mit öffentlichen Geldern finanziert werden kann. Während die Mitgliedsländer der Einrichtung eines Fonds, der direkt aus nationalen Budgets gespeist wird, den Vorzug geben, will die EU-Kommission die Finanzierung zentral aus dem Budget der EU bestreiten. Der buchhalterische Hochseilakt bestehe nun darin, keine Kürzungen bei anderwärts vergebenen Geldern vorzunehmen und dennoch im Rahmen der Haushaltsvorschau 2007-2013 zu bleiben. Die Kommission schlägt daher vor, unangetastete Reserven (etwa aus dem Verwaltungs- und Agrarbereich) für Galileo zu nutzen. Die Befürchtungen einiger EU-Parlamentarier, dass Mittel aus dem ohnedies viel zu knapp bemessenen Budget für Verkehrsinfrastruktur-Vorhaben „abgezweigt“ werden könnten, erweisen sich vorerst als unbegründet. Nun liegt es am EU-Rat, den Vorschlag der Kommission zu prüfen. Eine endgültige Entscheidung soll beim Gipfeltreffen Mitte Dezember fallen. Die Zeit drängt: „Wenn bis 31. Dezember keine Einigung zustande kommt, dann ist es mit Galileo vorbei.“ ließen hohe Kommissionsvertreter den ARCD wissen. „Denn die russische, chinesische und amerikanische Konkurrenz schlaf nicht!“ Galileo hätte ursprünglich 2008 in Betrieb gehen sollen. Nun hofft man, den Betrieb 2011 aufnehmen zu können und das System bis 2013 komplett auszubauen.

ARCD

EU-Kommission sichert freien Zugang zu Reparaturinformationen

Bad Windsheim (ARCD) – Die Kartellrechtsbehörden der EU-Kommission haben entschieden, dass die Vereinbarungen zwischen den Kfz-Herstellern Toyota, Daimler/Chrysler, General Motors und Fiat und den von ihnen konzessionierten Werkstätten gegen die Bestimmungen des EU-Wettbewerbsrechts verstößen. Automobilhersteller müssen demnach ausnahmslos unabhängigen Reparaturbetrieben ausreichenden Zugang zu sämtlichen technischen Informationen gewähren. Die Zurückhaltung von Reparatur-Informationen und die daraus resultierende Wettbewerbseinschränkung schaden letztendlich dem Verbraucher, heißt es in der Begründung der Kommission, da ihm eine geringere Auswahl und bis zu 50 % höhere Preise zugemutet werden. Außerdem will die EU-Kommission damit verhindern, dass Fahrzeuge, die



Presse-Information

ohne entsprechende technische Informationen repariert werden, Sicherheitsmängel aufweisen. Die genannten Hersteller haben sich dazu verpflichtet, unabhängigen Werkstätten die Informationen ungebündelt, via Webseiten und zu einem vernünftigen Preis weiterzugeben. Informationen über Diebstahlsicherungen oder Fahrsperrn dürfen nur dann zurückgehalten werden, wenn sie unabhängige Werkstätten nicht daran hindern, Reparaturen durchzuführen, die nicht unmittelbar mit diesen Funktionen zu tun haben. Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes verspricht sich vom faireren Wettbewerb zwischen Reparaturbetrieben in Zukunft geringere Arbeitskosten und günstigere Ersatzteilpreise. Studien der EU-Kommission hätten ergeben, dass etwa die Preise von Vertragswerkstätten in Deutschland rund 16 % über jenen unabhängiger Werkstätten liegen. In Großbritannien soll die Differenz bei höherpreisigen Marken gar bis zu 120 % betragen. **ARCD**

Kein Ersatz bei Abschleppschäden

Bad Windsheim (ARCD) – Beauftragt die Polizei ein Abschleppunternehmen mit der Bergung eines Unfallfahrzeugs und wird dieses dabei beschädigt, so hat der Eigentümer des Wagens meist keine Ersatzansprüche gegen den Abschleppunternehmer. Das geht aus einem Urteil des Oberlandesgerichtes Saarbrücken (Az: 4 U 395/05-174) hervor, über das der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) unter Berufung auf den Anwalt-Suchservice berichtet. Im vorliegenden Fall war ein Pkw beim Abbiegen auf einen Metallpfosten geprallt und saß an diesem fest. Der von der Polizei gerufene Abschleppwagen verband das Fahrzeug mit seinem Abschleppwagen und zog es nach vorne über den Pfosten. Hierbei wurde der Unterboden des Unfallfahrzeugs aufgerissen. Der Autohalter verklagte das Abschleppunternehmen ohne Erfolg auf Ersatz des Schadens. Der Fahrzeughalter habe, so die Richter, keine vertraglichen Ansprüche gegen den Unternehmer. Zwischen beiden sei kein Vertrag zustande gekommen. Werde ein Abschleppunternehmer von der Polizei mit der Bergung eines Unfallfahrzeugs beauftragt, so nehme er eine hoheitliche Aufgabe wahr. Die Verantwortung für ein etwaiges Fehlverhalten trage in diesem Fall allein der Staat. Der Abschleppunternehmer selbst könne allenfalls nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) haften. Dies würde aber voraussetzen, dass er beim Betrieb des Abschleppfahrzeugs einen Unfall als Verkehrsmittel verursacht hätte. Hier sei aber das Abschleppfahrzeug als bloße Arbeitsmaschine eingesetzt worden, bei der eine „Fortbewegungsfunktion“ keine Rolle spielte. Eine Haftung nach dem StVG scheide daher aus. **ARCD**

Länder drohen mit Scheitern der Bahnprivatisierung

Bad Windsheim (ARCD) – Mit einem Scheitern der Bahnprivatisierung drohten die Länderverkehrsminister von Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen am Montag bei der Vorstellung eines Gutachtens in Berlin, das im Auftrag der Bundesländer erstellt wurde. Die Minister nannten rechtliche, verkehrliche und wirtschaftliche Gründe für ihre Ablehnung des Gesetzentwurfs zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes. Schon im Mai hatten Experten bei einer Anhörung im Bundestag schwerwiegende Bedenken dagegen vorgebracht. Die Bundesländer fürchten vor allem, dass bei einer Bahnprivatisierung zusätzliche Kosten auf sie zukämen und dass umfangreiche Streckenstilllegungen drohen. Kurzfristig ist von 2000 Kilometern Schiene die Rede, mittelfristig sollen sogar 6000 bis 10.000 regionale Schienenkilometer gefährdet sein. Betroffen sei hauptsächlich der Regionalverkehr, wo fünf bis zehn Prozent des Angebotes entfallen könnten. Der Börsengang der Bahn AG zu den derzeit



Presse-Information

geplanten Bedingungen könne die Länder bis zum Jahr 2011 bis zu einer Milliarde Euro kosten, heißt es in dem Gutachten. Die Eigentumskonstruktion des Entwurfs verfolge das Ziel, das juristische und wirtschaftliche Eigentum voneinander zu trennen. Der Versuch, die verfassungsrechtlichen und die wirtschaftlichen Zielsetzungen in Einklang zu bringen, komme einer Quadratur des Kreises gleich, urteilen die Gutachter, Prof. Dirk Ehlers und die Unternehmensberatung KCW, in ihrer Expertise. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sei schlicht verfassungswidrig. Für den Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) wäre eine Privatisierung der Bahn AG ein schwerer und kaum korrigierbarer Fehler, dessen Folgen die Fahrgäste durch höhere Preise und ein ausgedünntes Angebot in der Fläche auszubaden hätten. Bei einer Bahnprivatisierung müsste der Staat auch weiterhin mit Milliarden Steuergeldern Schienennetz und Betrieb subventionieren. **ARCD**

Junge Verkehrssicherheits-Aktivisten in Brüsseler Trainingscamp

Bad Windsheim (ARCD) – Ihre Waffe ist das Wort und ihr Kampf gilt ungesicherten Straßenübergängen, riskanten Kreuzungen, gefährlichen Radwegen und anderen Verkehrsfällen. 19 Jugendliche aus Polen, Spanien und Italien haben eine Woche lang in Brüssel auf Einladung des Europäischen Verkehrssicherheitsrats ETSC an einem Trainingscamp für zukünftige „Verkehrssicherheits-Aktivisten“ teilgenommen. Dabei wurden die Studenten von 13 verschiedenen Universitäten mit den Parametern sicheren Straßendesigns vertraut gemacht und in die hohe Kunst wirksamen Lobbyings eingeführt. Nach dem einwöchigen Camp Mitte September ist jeder Teilnehmer mit dem Auftrag in die Heimat zurückgekehrt, einen besonders riskanten Straßenabschnitt ausfindig zu machen und sich bei lokalen Behörden und Entscheidungsträgern für eine Entschärfung der Verkehrsfalle einzusetzen. Der erfolgreichste „Straßensicherheits“-Kämpfer wird Anfang 2008 in Brüssel mit dem „Roads-to-Respect“-Preis ausgezeichnet. „Wir haben eine starke Zunahme lokaler Verkehrssicherheits-Initiativen in Europa festgestellt,“ erläuterte der Direktor des ETSC Jörg Beckmann den Hintergrund der Aktionskampagne „Roads-to-Respect“. „Die Leute wollen in einer sicheren Umgebung leben und ihr Leben nicht im Straßenverkehr aufs Spiel zu setzen. Die heutigen Studenten sind morgen Entscheidungsträger in Verkehrssicherheitsfragen. Ihr persönliches Engagement für eine Verringerung der Unfälle und ihre Fähigkeit mit Interessensvertretern aus Industrie, Forschung und der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, wird die Zukunft der Verkehrssicherheit in Europa bestimmen.“ **ARCD**



Auto- und Reiseclub Deutschland
91427 Bad Windsheim
Telefon 0 98 41/4 09-182
presse@arcde.de
www.arcde.de/presse